

Auf seiner 7341. Sitzung am 15. Dezember 2014 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan.“

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>287</sup>:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die große Hoffnung und Zuversicht, die das südsudanesisches Volk im Juli 2011 empfand, als die Republik Südsudan geschaffen wurde und ein Ende des jahrzehntelangen Bürgerkriegs in Aussicht stand. Ein Jahr nach dem Ausbruch des derzeitigen Konflikts bekundet er seine tiefe Enttäuschung darüber, dass den Bestrebungen des südsudanesischen Volkes nicht Rechnung getragen worden ist und stattdessen das Handeln seiner Führer zu noch mehr Kampfhandlungen und Spaltung geführt hat.

Der Rat erinnert mit tiefer Bestürzung an die Eskalation des internen politischen Streits in der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung, der am 15. Dezember 2013 in einen Konflikt ausbrach, und an die daraufhin von den politischen und militärischen Führern des Landes ausgelöste Gewalt, die die junge Nation während des vergangenen Jahres in eine von Menschen verursachte politische, humanitäre und Sicherheitskatastrophe gestürzt hat.

Der Rat unterstreicht seine nachdrückliche Verurteilung der schweren Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche, die in nur 12 Monaten zum Tod Zehntausender Zivilpersonen und zur Vertreibung von fast 2 Millionen Menschen geführt haben, sowie die tödlichen Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und humanitäres Personal. In dieser Hinsicht schreibt der Rat den Führern Südsudans in Regierung wie Opposition die volle Verantwortung für diese tragischen Ereignisse zu und erwartet von Präsident Salva Kiir Mayardit und dem ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar Teny, dass sie die für den Frieden notwendigen Kompromisse eingehen.

Der Rat würdigt die Arbeit der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, die die Vermittlungsbemühungen seit Beginn der Krise führt, die Initiativen der Afrikanischen Union, namentlich diejenige, über ihre Untersuchungskommission für Südsudan einen Rechenschafts- und Aussöhnungsmechanismus zu schaffen, die von der internationalen Gemeinschaft in überwältigendem Umfang angebotene humanitäre Hilfe zur Abmilderung der Folgen des Konflikts, einschließlich zur Abwendung einer Hungersnot 2014, und die Aufnahme von fast 500.000 Flüchtlingen aus Südsudan in den Nachbarländern Südsudans.

Der Rat bekundet erneut seine höchste Anerkennung für die couragierten Maßnahmen, die das Personal der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan und die truppen- und polizeistellenden Länder ergriffen haben und ergreifen, um Zehntausende Zivilpersonen, denen körperliche Gewalt droht, zu schützen und die Sicherheitslage zu stabilisieren, würdigt die Friedenssicherungskräfte, die dabei so tragisch ums Leben gekommen sind, und spricht ihren Angehörigen sein Beileid aus.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass in Anbetracht dessen, dass das Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten vom 23. Januar 2014 und das Abkommen zur Beilegung der Krise in Südsudan vom 9. Mai 2014 nach wie vor nicht eingehalten werden und dass kein glaubwürdiges Friedensabkommen geschlossen und durchgeführt wird, weiterhin eine Hungersnot, ein Scheitern des Staates und eine Regionalisierung des Konflikts drohen.

In dieser Hinsicht verlangt der Rat dringend, dass Präsident Salva Kiir Mayardit, der ehemalige Vizepräsident Riek Machar Teny und alle Parteien weitere Gewalt unterlassen, das am 9. Mai 2014 von Südsudan und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee (in Opposition) unterzeichnete Abkommen zur Beilegung der Krise in Südsudan durchführen, rückhaltlos und ohne irgendjemanden auszugrenzen an den laufenden Friedensgesprächen in Addis Abeba mitwirken, ihre Zusage zur Bildung einer Übergangsregierung der nationalen Einheit einhalten und im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den

---

<sup>287</sup> S/PRST/2014/26.

vollen, sicheren und ungehinderten Zugang von Hilfspersonal, -ausrüstung und -lieferungen zu allen Hilfebedürftigen und die rasche Bereitstellung humanitärer Hilfe gestatten und erleichtern.

Der Rat bekundet erneut seine Absicht, im Benehmen mit den maßgeblichen Partnern, namentlich der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Afrikanischen Union, mit der Prüfung aller geeigneten Maßnahmen, einschließlich zielgerichteter Sanktionen gegen diejenigen, die den Friedensprozess behindern, zu beginnen. Der Rat unterstreicht, dass es von erheblicher Bedeutung ist, die Straflosigkeit zu bekämpfen und sicherzustellen, dass diejenigen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Südsudan verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden, und dem südsudanesischen Volk auch weiterhin lebensrettende und sonstige humanitäre Hilfe zu leisten.“

Am 26. Januar 2015 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>288</sup>:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 21. Januar 2015 betreffend Ihre Absicht, Haile Tilahun Gebremariam (Äthiopien) zum Missionsleiter der Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei zu ernennen<sup>289</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 7380. Sitzung am 12. Februar 2015 beschloss der Rat, den Vertreter Sudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan

Schreiben der Vizevorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1591 (2005) betreffend Sudan vom 16. Januar 2015 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2015/31)“.

**Resolution 2200 (2015)  
vom 12. Februar 2015**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Sudan,

*in Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur Sache des Friedens in ganz Sudan, zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit Sudans und zur vollständigen und raschen Durchführung der Resolution 1591 (2005) vom 29. März 2005, unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten in der Region und daran erinnernd, dass die Regierung Sudans die Hauptverantwortung dafür trägt, alle Bevölkerungsgruppen in ihrem Hoheitsgebiet unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts zu schützen,

*erneut erklärend*, dass der Gewalt und den fortgesetzten Übergriffen in Darfur ein Ende gesetzt werden muss, unterstreichend, wie wichtig es ist, in der Suche nach dauerhaftem Frieden die tieferen Ursachen des Konflikts umfassend anzugehen, und in Anbetracht dessen, dass der Darfur-Konflikt nicht auf militärischem Weg gelöst werden kann und dass sich eine dauerhafte Lösung nur über einen alle Seiten einschließenden politischen Prozess erzielen lässt,

*angesichts* der Wichtigkeit der Arbeit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union, der Ziele des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur<sup>266</sup> und der erklärten Verpflichtung der Regierung Sudans auf einen alle Seiten einschließenden nationalen Dialog, der auf den laufenden Friedensbemühungen

---

<sup>288</sup> S/2015/53.

<sup>289</sup> S/2015/52.